

4 Die Situation in Deutschland nach 1945

4.4 *Nationalsozialistische Kontinuitäten im Nachkriegsdeutschland*

Eine traditionelle Tendenz ist das in der Aufklärung wurzelnde Ideal der „bürgerlichen Besserung der Zigeuner und Juden. Obwohl diese Tendenz die gewaltsame Unterdrückung jeglicher Zigeuneridentität und ihrer Kultur voraussetzt, unterscheidet sie sich ganz maßgeblich von den traditionellen antiziganistischen Haltungen und auch vom nationalsozialistischem Antiziganismus, der extremsten Form der Zigeunerfeindschaft in Form von physischer Vernichtung. Erstere Tendenz zielte auf die Integration der Zigeuner in die deutsche Gesellschaft als nützliche, produktive Bürger. Der Trend zur Kontinuität von Konzepten aus der nationalsozialistischen Zeit nach Kriegsende kamen in drei Bereichen zum Ausdruck: Erstens die Weiterverwendung von Begriffen und Konzepten des Rassismus und der „Rassenhygiene“, zweitens die Weiterbeschäftigung der Beamten der Polizei und der Innenministerien, die an der Zigeunerverfolgung im Dritten Reich beteiligt waren und drittens die vorbehaltlose, breite Aufnahme der nationalsozialistischen Rechtfertigung der Zigeunerverfolgung sowohl in der Bevölkerung, als auch in Teilen der Beamtenschaft. Im Dritten Reich intensivierte sich der Gebrauch rassistischer Ideen und Begriffe basierend auf den rassistischen Vorurteilen aus der Weimarer Republik und die Rassenhygiene popularisierte ihre Konzepte. Eindeutig rassistische Äußerungen über Zigeuner haben sich in der politischen Kultur gefestigt und sind auch heute keine Seltenheit mehr.¹

Nicht zuletzt die weitere Verbreitung klar rassistischer Ideen und Standpunkte in der Bundesrepublik durch Publikationen, aber auch in der bundesweiten Presse und größeren deutschen Nachschlagewerken trug dazu bei. Die Ablösung von besonders abstoßenden rassistischen Begriffen durch neutralere Ersatzbegriffe ändert dabei wenig.²

Die personalmäßige Kontinuität von im Dritten Reich wirkenden Beamten und sogenannten Zigeunerexperten der Kriminalpolizei und der Innenministerien in öffentlichen Ämtern der Bundesrepublik deutet auf ein Scheitern der Entnazifizierungspolitik hin. Dennoch und trotz der gegen Sinti und Roma diskriminierenden Politik kann nicht von einer Fortsetzung der NS-Politik nach 1945 gesprochen werden,

1 Vgl. Gilad Margalit (Hrsg.): „Die Nachkriegsdeutschen und ‚ihre Zigeuner‘“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin : Metropol, 2001. S. 274 - 280.

2 Vgl. Ebd.

auch wenn deutsche Sinti und Roma das Verhalten dieser Beamten als Ausdruck einer Kontinuität gewertet haben müssen. Die Literatur der achtziger Jahre neigt fälschlicherweise dazu, die in der Öffentlichkeit und in Regierungskreisen verbreiteten Strömungen von diskriminierenden Einstellungen gegenüber Zigeunern und auch deren Verfolgung als Erbe der nationalsozialistischen Ära zu werten. Der Ursprung dieser Erscheinungen liegt allerdings vor dem Dritten Reich, weshalb sie trotz aller Diskriminierung und Verwerflichkeit nicht originär nationalsozialistische Strategien sind.³

„Charakteristisch für ihr Spiel war die eigenwillige Vortragsweise: ein virtuoser Stil, der die ganze Bandbreite von Variationen (thematischen Wiederholungen), Improvisationen (quasi kompositorische Neuerungen im Spiel) sowie einer speziellen Kolorierung in Form rhythmisch-melodischer Wendungen, die auf Einflüsse der türkischen Musik zurückgeht, einschließt.“⁴

Dieses Zitat macht in diesem Kontext keinen Sinn, sondern demonstriert lediglich meine gestalterische Einbettung und Auszeichnung längerer wörtlicher Zitate im Fließtext.

Die Legitimität der Verwendung traditioneller gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma diskriminierender Aspekte, besonders in Form von rassistischen Begriffen nahm im Bereich der deutschen politischen Kultur ab, doch außerhalb der Politik ist eine Kontinuität dieser Terminologie bis in die achtziger Jahre vermerkbar. Nur eine kleine Minderheit wertete die klar rassistischen Begriffe im Zusammenhang mit „Zigeunern“ als illegitimes NS-Jargon, denn nur stufenweise wurde das neue aufgeklärte Denkschema seit den fünfziger Jahren vom öffentlichen Diskurs in Deutschland übernommen. Das von den Alliierten oktroyierte und später im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Verbot der öffentlichen Identifikation mit den unter der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen wurde von großen Teilen der Öffentlichkeit und der Beamtenschaft nicht anerkannt; letztere übernahmen faktisch die Argumente der Nationalsozialisten für die Verfolgung, die einen integralen Bestandteil der traditionellen Verbrechensbekämpfung dargestellt habe.⁵

Ein Vergleich der offiziellen Positionen der Bundesrepublik zur Zigeunerverfolgung mit denen der DDR weist trotz ideologischer Gegensätze zwischen beiden Staaten große Ähnlichkeiten bei der Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialis-

3 Vgl. Ebd

4 Anita Awosusi (Hrsg.): „Die Musik der Sinti und Roma“. Band 1 : Die ungarische ‚Zigeunermusik‘. Heidelberg: 1996. S. 14.

5 Vgl. Gilad Margalit. Nachkriegsdeutschen. S.274-280.

mus und auch in der staatlichen Haltung ihnen gegenüber auf. Letztere stellte eine Kombination aus der traditionellen Einstellung und der neuen Position der Alliierten dar.⁶

Nur eine kleine deutsche Minderheit erkannte bis zu den achtziger Jahren das Bestehen einer kollektiven Verantwortung oder gar Schuld für die Zigeunerverfolgung und der daraus resultierenden Existenz einer besonderen Pflicht der ehemals Verfolgten und ihrer Nachkommen gegenüber an, bemerkbar machte sich der Einfluss dieser Minderheit machte sich jedoch schon gegen Ende der fünfziger Jahre bemerkbar, als ihre Standpunkte eine bedeutende Resonanz über die deutschen Medien in der politischen Kultur der jungen Bundesrepublik fanden. Selbst mit dem gegen Anfang der achtziger Jahre aufkeimenden gesellschaftlich-öffentlichen Interesses an der Auseinandersetzung mit der Zigeunerverfolgung blieb die Anerkennung einer kollektiven Schuld durch die Vätergeneration im Dritten Reich auf meist intellektuelle Minderheiten beschränkt. Das weite Bereiche der politischen Kultur Deutschlands prägende Verhältnis von Staat und Gesellschaft gegenüber Zigeunern und deren Verfolgung hebt sich trotz bestimmter Anzeichen von Kontinuität wesentlich von ihrem nationalsozialistischem Vorgänger ab. Dennoch scheint sich die Mentalität durch die tief verwurzelten Vorurteile nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nicht wesentlich verändert zu haben und auch eine jahrzehntelange Erziehung, bzw. „Reeducation“ demokratischer Basis im Westen und kommunistischer Ideologie im Osten konnte hierbei keine Änderung herbeiführen.⁷

6 Vgl. Ebd.

7 Vgl. Ebd.